

## **Auflage hinsichtlich projektbezogener Außendarstellungen**

Der Zuwendungsempfänger wird gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG verpflichtet, in allen projektbezogenen Außendarstellungen (wie in Broschüren, auf Websites, bei Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenten und Ähnlichem) das BMWK-Logo mit Förderzusatz ("Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages") zu verwenden. Das Logo darf nur mit klarem Projektbezug verwendet werden.

Für die Platzierung des BMWK-Logos mit Förderzusatz (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide (<http://styleguide.bundesregierung.de>) der Bundesregierung.

Bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen/Arbeiten kann auf das Logo verzichtet und stattdessen folgender Satz als Förderhinweis verwendet werden: "Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert."

Im Englischen lautet der Förderhinweis wie folgt: "This Project is supported by the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action (BMWK) on the basis of a decision by the German Bundestag."

Bei Ergebnispräsentationen und ähnlichen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass auch Mitglieder des Haushalts- und des zuständigen Fachausschusses des Bundestages, insbesondere die für den Einzelplan des BMWK zuständigen Berichterstatter, eingeladen werden.